

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 33 sowie den Zusatzpunkt 13 auf:

- 33 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Für eine demokratische, freiheitliche, soziale und Frieden sichernde Verfassung der Europäischen Union

– Drucksache 16/3402 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

- ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Berliner Erklärung – Werte und Aufgaben der EU im 21. Jahrhundert

(B)

– Drucksache 16/4171 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Wir nehmen die Reden des Kollegen Thul aus der Unionsfraktion, des Kollegen Roth aus der SPD-Fraktion, des Kollegen Löning aus der FDP-Fraktion, des Kollegen Ulrich aus der Fraktion Die Linke und des Kollegen Steenblock aus der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zu Protokoll.¹⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/3402 und 16/4171 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind auch diese Überweisungen so beschlossen.

(C)

(D)

¹⁾ Anlage 12

(A) sie vermeidet kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedstaaten, sie ermöglicht einen freien Warenverkehr bei offenen Grenzen zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger und sie gibt Impulse zur Gleichstellung von Frauen und Männern, bietet Schutz vor Diskriminierung und sichert die Einhaltung von Grundrechten. – Hätten sie es bei diesen Feststellungen zu Beginn Ihres Antrages belassen, geehrte Damen und Herren der Linken, wäre Ihnen die Zustimmung des gesamten Hohen Hauses sicher gewesen. (C)

Das haben Sie aber nicht getan. Vielmehr verfallen Sie in der weiteren Formulierung Ihres Antrages in alte klassenkämpferische Parolen, was zwar Ihren Wiedererkennungswert, nicht aber Ihre Akzeptanz steigert. Sie geißeln verbal neoliberale Markttrigorismen und verkennen wieder einmal, dass es gerade die soziale Marktwirtschaft Ehrhard'scher Prägung war, die Arbeitnehmerrechte, soziale Sicherheit, Produktvielfalt, Produktqualität und somit wirtschaftlichen Erfolg im globalen Wettbewerb erst ermöglichte.

Mit Europa und in Europa werden die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr als anderswo in der Welt auf hohem Niveau gesichert und durch sehr verantwortungsvolle Tarifpartner weiterentwickelt. Gerade hier in der Bundesrepublik werden Chancengleichheit zwischen den Generationen, zwischen den Geschlechtern, zwischen jungen und alten Menschen und zwischen Arm und Reich mehr gelebt als anderswo in der Welt. Wir haben nach meiner Überzeugung nur innerhalb dieser EU die Chance, dieses Erfolgsmodell einer freien und sozialen Marktwirtschaft den anderen Volkswirtschaften der mit uns befreundeten Völker zu empfehlen. (D)

Gott sei Dank haben die Väter und Mütter der Römischen Verträge vor etwa 50 Jahren bereits die Vision eines befriedeten und geeinten Europas vor Augen gehabt, als sie sich nach einem der verheerendsten Kriege des Jahrhunderts zusammenfanden, diesen Vertrag formulierten und letztendlich beschlossen. Europa hat sich seit dieser Zeit zu einem weltweit geachteten Modell entwickelt, um das wir glühend beneidet werden. Geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, nicht auszudenken, wie sich unser Land entwickelt hätte, wären Politiker Ihrer Überzeugung an der damaligen Entscheidung beteiligt gewesen. Die Geschichte des 20. Jahrhunderts hat auf fatale Weise verdeutlicht, dass sozialistische und totalitäre Systeme mit abgeschotteten Märkten im globalen Wettbewerb immer weiter zurückfallen – mit der Folge, dass es den Menschen und der Umwelt dort sehr viel schlechter geht und ging als hier in unserem Wirtschaftsraum.

Die EU wird doch nach wie vor von Beitrittskandidaten umworben; sie wollen doch hinein in das System und nicht hinaus. Wäre die Wirklichkeit innerhalb unserer Wirtschafts-, Währungs- und Wertegemeinschaft so, wie Sie sie im ersten Abschnitt Ihres Antrages beschrieben haben, würden die Menschen in Scharen Europa verlassen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir leben dank der Europäischen Union in dem mittlerweile befriedetsten Kontinent der Erde, in einer kulturell und religiös befriedeten

(B)

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Für eine demokratische, freiheitliche, soziale und Frieden sichernde Verfassung der Europäischen Union**
- **Berliner Erklärung – Werte und Aufgaben der EU im 21. Jahrhundert**

(Tagesordnungspunkt 33 und Zusatztagsordnungspunkt 13)

Hans Peter Thul (CDU/CSU): Ich zitiere sinngemäß aus dem Antrag der Fraktion Die Linke: Die Europäische Union sichert den Frieden seit mehr als 60 Jahren,

- (A) Gemeinschaft, in einer auch sozial weitestgehend ausgeglichenen Gesellschaft, in Gebieten mit ausreichenden und sauberen Trinkwasservorkommen, mit stabilen Versorgungsstrukturen, in einer intakten Natur. Dieses Europa wollen wir erhalten, sichern und als nachahmenswertes Modell mit den Menschen weiterentwickeln.

Sie reden von einem gefährlichen Weg der Militarisierung. Sie verkennen, dass unsere Soldatinnen und Soldaten in friedenserhaltenden und humanitären Einsätzen für die Menschen tätig sind, insbesondere da, wo die Menschenrechte buchstäblich mit Füßen getreten wurden, etwa in Afrika, Afghanistan und in anderen Krisengebieten dieser Erde. Ich weiß, wovon ich rede. Unser Sohn ist gerade erst von einem solchen Einsatz wohlbehalten zurückgekehrt. Wir sind froh und dankbar dafür, dankbar auch für die Erfahrungen, die die jungen Menschen bei solchen Einsätzen machen. Ich bin ebenso der Meinung, dass wir eine Art Bringschuld für die benachteiligten Regionen dieser Welt haben. Für die CDU/CSU-Fraktion gilt: Das sind wir unserem christlichen Menschenbild und unserem Humanitätsgedanken schuldig.

Europa hat sich aus der griechisch-römischen Tradition und der jüdisch-christlichen Ethik entwickelt. Spuren römischer Gesetzgebung sind bis heute in unseren Gesetzestexten zu finden. Wir sollten jetzt die EU-Präsidentschaft der kommenden sechs Monate nutzen – so wie es unsere Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, in ihrer Rede am 17. Januar dieses Jahres vor dem Europäischen Parlament ausgeführt hat – und alle Anstrengungen unternehmen, um den ins Stocken geratenen Prozess hin zu einem Verfassungsvertrag wieder zu beleben.

(B)

Europa eine Seele geben und Europas Seele ist die Toleranz.

Das ist eine der Kernaussagen in der Rede unserer Kanzlerin. Und: Europa gelingt nur gemeinsam – gemeinsam mit den Menschen.

Gemeinsamkeit setzt Vertrauen voraus. Vertrauen wiederum entsteht aus Verlässlichkeit, etwa dann, wenn Politik vorher ankündigt, was sie vorhat, es dann tut und sich dann auch noch herausstellt, dass die angedachten Konzepte funktionieren. Die Bundesregierung hat angekündigt, wo sie ihre Arbeitsschwerpunkte setzen will: Bei Klima- und Energiefragen und bei der Überzeugungsarbeit für einen gemeinsamen europäischen Verfassungsvertrag.

Technologie, Talente und Toleranz sind Begriffe, die unsere Bundeskanzlerin in ihrer bereits zitierten Rede immer wieder zu recht verwendet. Sie hingegen zeichnen ein Zerrbild von Europa, wenn Sie von Demokratieabbau und mangelnder Bürgerbeteiligung sprechen und sogar die Vorteile einer einheitlichen Währungsunion bezweifeln. Gerade die einheitliche Währung, die, vor einiger Zeit – ausgerechnet von einem Niedersachsen – noch als „kränkelnde Frühgeburt“ bezeichnet wurde, erweist sich als außerordentlich stabil und werthaltig, so dass sie sogar als kommende Leitwährung diskutiert wird.

- (C) Sie haben recht, wenn Sie von einer hohen Verantwortung der Bundesregierung sprechen, aber Sie können sicher sein, dass diese Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU/CSU und SPD alles dafür tun werden, damit diese Prozesse erfolgreich verlaufen.

Im Gegensatz dazu erscheint es vor dem politischen Hintergrund von Teilen Ihrer Fraktion geradezu absurd, wenn Sie in Ihrem Antrag von mangelnder Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit reden. Wir benötigen den von Ihnen vorgeschlagenen alternativen Verfassungsvertrag nicht. Der vorliegende Vertragsentwurf ist eben nicht juristisch zweifelhaft, moralisch unzulässig und erst recht nicht politisch verfehlt. Nach unserer Überzeugung spricht alles für eine vertraglich vereinbarte Verfassung, die die erreichte demokratische und soziale Ordnung auf der Grundlage der europäischen Wertegemeinschaft zum Ausdruck bringt.

Bezeichnenderweise kommt ein Bekenntnis zur genannten Werteordnung an keiner Stelle Ihres Antrages vor, stattdessen die altbekannten populistischen und klassenkämpferischen Begriffe. So wollen Sie unter anderem kostenfreie Verfassungsbeschwerden, das Recht auf menschenwürdige und existenzsichernde Arbeit, ein Recht auf soziale Sicherheit, einen Rechtsschutz vor Armut und einen Rechtsschutz vor sozialer Ausgrenzung. Nur: In keinem einzigen der – glücklicherweise – wenigen verbleibenden Staatsformen dieser Erde, die nach Ihren Vorstellungen geführt werden, wird auch nur annähernd eines dieser vorgenannten Ziele erreicht. Das sollte Ihnen zu denken geben.

(D)

Wir glauben an die Fähigkeit jedes einzelnen Menschen. Wir denken nicht in Kollektiven, und wir wollen die Entfaltung des einzelnen Individuums in eigener Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen. Dieser Weg wird auch weiterhin zu Wohlstand und Wohlfahrt und zu einer Angleichung der Lebensverhältnisse in ganz Europa führen. Auf dem Weg dahin sollten wir jeden Versuch wagen, diese Gesellschaft zu einen, statt zu spalten. Begleiten Sie uns auf diesem Weg, ziehen Sie Ihren untauglichen Antrag zurück, und geben Sie Ihre überholten Denkschemata auf!

Michael Roth (Heringen) (SPD): Der Antrag der Fraktion Die Linke ist populistisch und verantwortungslos. Die Pose der vermeintlich großen Europäer steht Ihnen nicht: Ihr Vorschlag, einen neuen Verfassungstext zu erarbeiten, käme einer Lähmung der EU gleich.

Ja, es stimmt: Die Unzufriedenheit mit Europa ist in vielen Mitgliedstaaten gewachsen. Die Kluft zwischen den Skeptikern und den Befürwortern eines politischen Europas ist größer geworden. Der politische Konsens über Qualität und Ausrichtung des Integrationsprozesses ist brüchiger geworden. Entsprechend schwieriger wäre eine Einigung auf einen grundlegend neuen Text. Die Verhandlungen wären langwierig und das Ergebnis sicherlich weniger geeignet, Europa demokratischer, entscheidungs- und zukunftsfähiger zu machen. Die Probleme Europas blieben ungelöst, die Krise Europas verschärfte sich.

(A) Der Verfassungsvertrag wurde von allen Staats- und Regierungschefs der EU unterzeichnet. Er ist zwischenzeitlich von 18 Mitgliedstaaten ratifiziert worden. Das sind zwei Drittel der 27 Mitgliedstaaten, die eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der EU repräsentieren. Vier weitere Mitgliedstaaten haben signalisiert, dass sie die Verfassung ratifizieren wollen. Schon deswegen sollte er nicht ad acta gelegt werden.

Der jetzige Vertragstext ist das Ergebnis umfangreicher und schwieriger Verhandlungen. Die Einigung auf diesen Text beruht auf einem fragilen Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Mitgliedstaaten. Es geht dabei nicht nur um Änderungen technischer Details. Es geht darum, Europa nach innen und außen handlungsfähiger und demokratischer zu machen. Die Europäische Union verpflichtet sich und ihre Politik auf gesellschaftliche Werte, die in der Grundrechtecharta verbrieft sind.

Die Bürger und Bürgerinnen wollen ein Europa, das Antworten geben kann auf ihre Sorgen angesichts der Globalisierung. Sie wollen ein besseres Europa, eines, das handlungsfähiger, transparenter und demokratischer ist. Dieses Europa ist im Verfassungsvertrag vorgesehen. Der Verfassungsvertrag wagt mehr Demokratie: Er bekennt sich zu direkter Demokratie, er stärkt das Europäische Parlament, er bindet den Kommissionspräsidenten stärker an die parlamentarische Mehrheit, er eröffnet den nationalen Parlamenten neue Chancen der Mitwirkung. Die EU braucht die im Verfassungsvertrag enthaltenen Reformen dringend. Sie sind längst überfällig.

(B) Der Verfassungskonvent war ein qualitativer Quantensprung für die EU. Mit seiner mehrheitlich parlamentarischen Zusammensetzung machte er Schluss mit der „Hinterzimmerdiplomatie“. Aber es stimmt, dass sich immer noch zu wenige Bürgerinnen und Bürger an der Diskussion über die Verfassung beteiligt haben, obwohl sie dazu eingeladen waren und ihnen zahlreiche Möglichkeiten der Teilhabe offenstanden. Es stimmt auch, dass die Berichterstattung über Entscheidungen auf EU-Ebene in den deutschen Medien noch zu wünschen übrig lässt. Offensichtlich hat die Öffentlichkeitsarbeit sowohl der EU- als auch der nationalen Stellen die Bevölkerung nicht wirklich erreicht. Hier muss in Zukunft mehr und besser kommuniziert werden. Eine breite gesellschaftliche Unterstützung für das Projekt Europa ist eine wesentliche Voraussetzung für seine Zukunftsfähigkeit. Das heißt aber nicht, dass wir einen neuen Verfassungstext brauchen. Vielmehr müssen wir den jetzigen Verfassungsvertrag so weit wie möglich erhalten und für seine zügige Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten sorgen.

Ihre Vorwürfe, die Verfassung sei unsozial, trüge zum Lohnverfall, zur Arbeitslosigkeit und zur Verarmung bei, ist nichts als billiger Populismus:

Der EU-Verfassungsvertrag erwähnt explizit die Werte, auf denen die Union sich gründet und denen europäische Politik verpflichtet ist. Dazu gehören „Solidarität, Gerechtigkeit und Nichtdiskriminierung“. „Die Union strebt ein Europa der nachhaltigen Entwicklung auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschafts-

wachstums an, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltqualität. ... Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz ...“ Das alles können Sie in den Artikeln 1 bis 3 des Verfassungsvertrages nachlesen. Was, bitte, hat das mit neoliberalen Marktrigorismus zu tun? (C)

Ich glaube, ein Fehler den Sie, aber auch viele andere machen, ist, dass Sie zu viel von einer Verfassung erwarten. Eine Verfassung allein schafft keine Politik der Solidarität und Gerechtigkeit. Sie bietet nur den Rahmen, in dem Politik gestaltet wird. Und dafür braucht man politische Mehrheiten, auf nationaler und europäischer Ebene. Diese Mehrheiten fehlen Ihnen – zu unserem Glück.

Es steht im Übrigen jedem Mitgliedstaat frei, Gesetze zu verabschieden, die weitergehen als das EU-Recht. Rechtsvorschriften zur sozialen Sicherheit, zur Tarifpolitik, zum Streikrecht, zum Arbeitsmarkt waren und bleiben auf der nationalen Ebene verankert.

Die EU war, ist und bleibt dem Frieden verpflichtet. Dass Europa außen- und sicherheitspolitisch zur Förderung und Erhaltung des Friedens beitragen will und muss, ist in der Verfassung festgeschrieben. Die Union „... trägt bei zu Frieden, Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung der Erde, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, freiem und gerechtem Handel, Beseitigung der Armut und Schutz der Menschenrechte ... sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen“. Diese Zielsetzung beinhaltet ein sehr umfassendes Konzept von Frieden. (D)

Kein Mitgliedstaat kann zu militärischen Einsätzen verpflichtet werden. Diese bleiben in der nationalen Entscheidungshoheit; auch der deutsche Parlamentsvorbehalt wird durch die Verfassung nicht angetastet. Aber jedes Land kann sich an europäischen Einsätzen beteiligen. Entscheidungen über solche Einsätze müssen einstimmig im Ministerrat getroffen werden. Die Verfassung verbietet auch den Alleingang einzelner Staatengruppen der EU: Sie müssen sich zumindest im Rahmen der „ständigen strukturierten Zusammenarbeit“ und somit im Rahmen der EU-Institutionen bewegen. Die von Ihnen geforderten zivilen Einsatzkräfte gibt es bereits – sie werden hier in Berlin beim Zentrum für Internationale Friedenseinsätze ausgebildet. Die Verfassung sieht außerdem Missionen vor, „bei deren Durchführung die Union auf zivile und militärische Mittel zurückgreifen kann“.

Die Verfassung beinhaltet auch keine Verpflichtung zur Aufrüstung, sie überlässt Rüstungsentscheidungen den jeweiligen Mitgliedstaaten. Sie sieht aber vor, dass die militärischen Fähigkeiten der EU-Mitgliedsländer gebündelt und der neuen Sicherheitslage angepasst werden. Die „Rüstungsagentur“, die Sie abgeschafft sehen wollen, entwickelt sich gerade zum europäischen Vorzeigeprojekt. Sie heißt Europäische Verteidigungsagentur und ist vor allem mit der Ausschreibung und Vergabe der Rüstungsaufträge beauftragt, die ohnehin von den Mitgliedstaaten getätigt werden. Dabei dient sie der Verrin-

- (A) gerung von Kosten, indem sie Forschungs- und Entwicklungsbemühungen sowie Anschaffungskosten innerhalb Europas koordiniert und Verdoppelungen verhindert.

Wenn wir die Welt sicherer und friedlicher machen wollen, kommen wir um eine stringente gemeinsame Außenpolitik nicht herum. Dazu gehört auch eine gemeinsame Sicherheits-, Verteidigungs- und vor allem Entwicklungspolitik. Der Verfassungsvertrag sieht die hierfür erforderliche Kompetenzbündelung in der Person des gemeinsamen EU-Außenministers vor.

Der Verfassungsvertrag steht keineswegs für Stillstand: er behebt den Stillstand. Den Stillstand hatten wir vor Nizza, und den hätten wir wieder 2009, wenn bis dahin eine Einigung nicht zustande käme.

Der Verfassungsvertrag ist nicht tot. Er ist die Basis für weitere Verhandlungen. Einen besseren Text bekommen wir nicht. Es ist nun an den Mitgliedstaaten, die ihn abgelehnt haben, Vorschläge zu machen. Die Mitgliedstaaten, die bereits ratifiziert haben, erklärten sich vergangenen Freitag in Madrid ausdrücklich bereit, Änderungsvorschläge zu prüfen und zu verhandeln. Wichtig ist, alle Mitglieder der EU unter das Dach dieses Vertrages zu bekommen.

Die SPD-Fraktion wünscht der Bundesregierung allen Erfolg bei ihren diplomatischen Bemühungen, den Ratifizierungsprozess wieder in Gang zu bringen und konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Der Deutsche Bundestag wird seinen Beitrag zum Gelingen dieses Projektes leisten. Der Antrag der Fraktion Die Linke leistet allerdings nichts dergleichen. Er ist ein trauriger Beleg des Scheiterns und der Verantwortungslosigkeit. Die SPD-Fraktion lehnt ihre Vorschläge deshalb ab.

(B)

Markus Löning (FDP): Beiden hier vorliegenden Anträgen ist eines gemeinsam: Sie stellen beide die Bedeutung einer Verfassung für Europa heraus.

Auch die FDP sieht in einer europäischen Verfassung eine große Chance, die Handlungsfähigkeit der Union langfristig zu sichern und damit einen weiteren Schritt in der europäischen Entwicklung zu gehen. Von Anfang an, von Walter Scheel bis Klaus Kinkel, haben sich liberale deutsche Außenminister leidenschaftlich für die europäische Idee eingesetzt. Europa ist bis zum heutigen Tag nicht zuletzt deshalb eine außerordentliche Erfolgsgeschichte.

Auch die heutige FDP-Bundestagsfraktion fühlt sich mit der europäischen Idee und deren Werten verbunden und auch verpflichtet. Das befreit uns aber nicht davon, eine kritische Bestandsaufnahme vorzunehmen.

Die vielfältigen Beiträge in den letzten Wochen, vom Altbundespräsidenten Roman Herzog bis hin zu Ihren und unseren Anträgen, zeigen, dass es erheblichen Bedarf an Diskussionen gibt. In meinen Augen ist diese aktuelle Diskussion nicht der Untergang der europäischen Idee oder der Beginn von Renationalisierungsbestrebungen, wie es einem manchmal von allzu glühenden Verfechtern entgegengeworfen wird. Nein, es ist der

- Beginn von Normalität in der politischen Diskussion um Europa – und das ist ein echter Fortschritt. (C)

Sie schlagen heute zwei mögliche Wege aus der Verfassungsdiskussion vor. Die Linken fordern erwartungsgemäß den Abschied von Freiheit und Marktwirtschaft in Europa. Die Grünen fordern eine breite öffentliche Debatte, ohne jedoch den Verfassungsentwurf inhaltlich diskutieren zu wollen.

Meine Damen und Herren auf der linken Seite des Hauses, beiden Anträgen wird die FDP nicht zustimmen. Die Bundesregierung geht den Weg der Konsultation unserer europäischen Partner. Nur so kann man auf Basis des Unstrittigen das noch Strittige diskutieren. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Weg und hat dies zu Beginn der Ratspräsidentschaft auch öffentlich deutlich gemacht. In den vorliegenden Anträgen soll nun praktisch das Ergebnis dieses Konsultationsverfahrens vorweggenommen werden. Das wäre nicht hilfreich.

Ich möchte noch einmal daran erinnern – allen Rechenspielchen und Aufzählungen, wer nun schon alles zugestimmt hat, zum Trotz –: Am Ende werden wir die Zustimmung aller Mitgliedstaaten brauchen, auch derer, die bisher eine ablehnende Position eingenommen haben. Alles, was man bisher von Tschechien, Polen, Frankreich, den Niederlanden oder Großbritannien hört, klingt nicht so, als ob Ihre Anträge dort Begeisterungstürme auslösen würden. Deshalb lassen Sie uns vor allem hören, was unsere europäischen Partner zur Verfassung zu sagen haben, und lassen Sie uns dann die Diskussion führen. Am Ende werden wir die Menschen in Europa und in der Welt nicht durch die Verfassung begeistern. Interessante Verfassungsprobleme gibt es überall auf der Welt. (D)

Die Menschen überzeugen wir von Europa, indem wir die EU zu einem Europa der Erfolge machen. Dazu gehört beispielsweise die Vollendung des Binnenmarktes, die letztendlich jedem Verbraucher in Europa – sei er Strom-, Gas-, Mobilfunkkunde oder sei es im Supermarkt, als Fluggastpassagier oder als Tourist in Europa – jeden Tag aufs Neue beweisen kann, dass sich Europa für jeden Einzelnen lohnt. Dazu brauchen wir Wettbewerb. Diesen herzustellen, wo er noch nicht vorhanden ist, wo sich Monopole gebildet haben, das ist eine der vornehmsten Aufgaben Europas. Hierzu brauchen wir aber mehr Mut, als ihn die Bundesregierung zeigt. Hier hat die EU schon lange die Kompetenz, und genau an dieser Stelle haben wir Liberale uns wesentlich mehr Ehrgeiz von der Ratspräsidentschaft erhofft. Ermutigende Signale oder Initiativen sind an dieser Stelle nicht gekommen.

Das, Frau Bundeskanzlerin, ist nicht nur schade, sondern es ist auch schädlich für das Ansehen Europas. Hier könnten Sie für die Menschen in Deutschland und Europa ungleich mehr erreichen. Hier verschläft Deutschland eine Riesenchance, wichtige Weichen für eine EU der Erfolge für die Bürger zu stellen.

Alexander Ulrich (DIE LINKE): Auch wenn sich der Club der Ja-Sager kürzlich in Madrid traf und die Bundeskanzlerin einen geheimen Kreis zur Wiederbele-

- (A) bung der EU-Verfassung zusammenruft: Die Verfassung ist gescheitert.

Die Linke schließt sich der mehrheitlichen Kritik der Franzosen und Niederländer am Verfassungsvertrag an. In den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden ist das Vorhaben aus gutem Grunde gescheitert. Die jetzigen Debatten zeigen deutlich: Beide Länder lehnen es ab, darüber in unveränderter Form noch einmal abzustimmen. In Großbritannien, Polen oder Tschechien ist die Verfassung in ihrer jetzigen Form zum Unthema geworden. Die jüngsten Äußerungen von Altbundespräsident Roman Herzog sind ein deutlicher Beweis dafür, dass die Kritik an der derzeitigen Verfasstheit der Europäischen Union immer breiter wird. Grüne wie FDP fordern eine neue Verfassung. Die Staats- und Regierungschefs haben die Reflektionsphase nicht genutzt. Stattdessen halten die 18 Befürworterländer an dem gescheiterten Verfassungsvertrag fest.

Die Bundesregierung muss endlich zur Kenntnis nehmen, dass der Ratifikationsprozess wegen des anhängigen Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht unterbrochen ist. Der Bundestag hat am 12. Mai 2005 fast ohne Aussprache den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine EU-Verfassung mit wenigen Gegenstimmen durchgewunken. Wir fordern den Bundestag auf, diesen Beschluss aufzuheben. Erst dann hat die Bundesregierung wieder Handlungsfreiheit, um nach Alternativen zu suchen.

- (B) Die Linke sagt Nein zu diesem neoliberalen und militaristischen Verfassungsvertrag der europäischen Regierungen. Diese Verfassung verfestigt das Demokratiedefizit in der EU und legt die EU auf einen wirtschafts- und währungspolitischen Kurs des rigorosen Neoliberalismus fest.

Die EU präsentiert sich als „Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb“. Zahlreiche Richtlinien führen zur Privatisierung und Liberalisierung. Große Teile der Daseinsvorsorge wurden schon für Markt und Wettbewerb geöffnet. Lohn- und Sozialdumping sind die Folge. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist zum Synonym dieser unsozialen Politik geworden.

Die sozialen und demokratischen Lebensinteressen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen wieder in den Vordergrund gerückt werden. In einer neuen europäischen Verfassung muss das Grundprinzip des europäischen Sozialmodells mit starker Sozial- und Wohlfahrtsstaatlichkeit verankert sein. Die bisher rechtlich nicht verbindliche Grundrechtecharta ist zu präzisieren und zu ergänzen und in die Verfassung aufzunehmen. Darüber hinaus fordern wir die soziale Bindung des Eigentumsrechts. Solche Bestimmungen, die den Marktradikalismus einschränken, fehlen bisher völlig.

Im Bereich der Sicherheitspolitik enthält die Verfassung die Verpflichtung, die militärischen Fähigkeiten der EU schrittweise zu verbessern. Man muss sich schon fragen, was eine Aufrüstungsverpflichtung überhaupt in der Verfassung zu suchen hat. Um diesen Auftrag noch zu erfüllen, sieht die Verfassung eine Rüstungsagentur vor, die bereits eingerichtet wurde. Die EU verkauft die zu-

- nehmende Militarisierung der EU mit dem Argument des Antiterrorkampfes. (C)

Wie soll eine europäische Außenpolitik überhaupt aussehen? Wir fordern eine europäische Außen- und Sicherheitspolitik mit zivilem Charakter. Erste Schritte in diese Richtung sind der Aufbau eines europäischen Friedensdienstes und die Umwandlung der Rüstungsagentur in eine Agentur für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Konversion.

Wir gehen mit unserem Antrag mit klar formulierten Eckpunkten „Für eine demokratische, soziale und Frieden sichernde Verfassung der Europäischen Union“ in die Auseinandersetzung. Die Linke setzt auf einen demokratischen Neustart in der Verfassungsfrage. Wir brauchen einen alternativen Verfassungsvertrag, der im Europawahljahr 2009 den EU-Bürgerinnen und -Bürgern in Volksabstimmungen vorgelegt wird.

Ich fordere den Deutschen Bundestag auf, das Nein der Franzosen und Niederländer zur Verfassung als Chance für eine soziale, friedliche und demokratische Europäische Union zu nutzen. Nur so werden wir Europas Bürgerinnen und Bürger für die europäische Idee gewinnen. Die Linke, fordert die Bundesregierung wiederholt auf, während der Ratspräsidentschaft die Voraussetzungen für eine alternative Verfassung zu schaffen. Nur durch einen Neuanfang ist Europa aus der Krise zu führen. Europa muss sich verändern – damit es gelingt.

- Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Lassen Sie mich das Wichtigste vorweg sagen: Wir Grüne wollen den Verfassungsvertrag für die Europäische Union, und die Europäische Union braucht den Verfassungsvertrag. Denn der Vertrag von Nizza ist nicht gemacht für eine EU, in der 27 Mitglieder Entscheidungen treffen müssen. Die geltenden rechtlichen Grundlagen sind zu eng geworden für die erweiterte EU. Sie behindern die Handlungsfähigkeit und sie entsprechen nicht unseren Demokratievorstellungen. (D)

Für beides brauchen wir strukturelle Reformen. Die erreichen wir mit dem Verfassungsvertrag: Er macht die EU demokratischer, effizienter und bürgernäher. Kritiker, wie jüngst Altbundespräsident Roman Herzog, behaupten das Gegenteil, aber das macht ihre Behauptungen nicht zutreffend. Ich nenne Ihnen drei Beispiele:

Erstens. Das Europäische Parlament erhält mehr Rechte zur Kontrolle des Ministerrats.

Zweitens. Der Übergang zu Mehrheitsentscheidungen im Rat und das System der doppelten Mehrheit machen die Entscheidungsfindung schneller und einfacher.

Drittens. Das Bürgerbegehren als ein Instrument direkter Demokratie sichert den Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitspracherechte.

Es geht aber um mehr als die Strukturreformen. Es geht um die Europäische Union als politische Union. Die EU ist kein statisches Gebilde. Vielmehr befindet sie sich in einem ständigen Prozess, Veränderung ist ihr Merkmal. In ihrem dynamischen und kooperativen Cha-

- (A) rakter liegen ihre Einzigartigkeit, ihr Potenzial und ihre Strahlkraft. Wir wollen diesem dynamischen Projekt einen Rahmen geben und es zukunftsfähig machen.

Es ist viel von den Herausforderungen die Rede, die die Nationalstaaten nicht mehr alleine bewältigen können. Wenn wir die Aufgaben globaler Klimawandel, sozial gerechte Gestaltung der Globalisierung, Energieversorgung, Proliferation, grenzüberschreitende Kriminalität – um nur einige Stichworte zu nennen – gemeinsam bewältigen wollen, brauchen wir eine ungefähre Vorstellung davon, nach welchen Leitlinien wir handeln wollen.

Wir Grüne wollen eine politische Union, die sich an den Leitlinien nachhaltiger und ökologischer Politik, sozial gerechter Gestaltung der Globalisierung, einer sozialen und friedlichen Union, die als globale Akteurin multilaterale Strukturen stärkt und mit einer Stimme spricht, orientiert. Wir müssen darüber reden, wie wir diese Leitlinien in konkrete Politik übersetzen wollen und uns fragen: Reicht der Verfassungsvertrag aus? Regelt er zu viel oder zu wenig? Helfen Abkommen über bestimmte Politiken wie eine Energiestrategie oder eine Sozialcharta?

Ein dritter Punkt ist, wie über ein solches Dokument mit den Bürgern und Bürgerinnen diskutiert wird und wie sie in die Entscheidung einbezogen werden. Wir brauchen mehr Dialog mit den Bürgern und Bürgerinnen, die sich mit dem Projekt identifizieren sollen. Die deutsche Ratspräsidentschaft verhält sich hier äußerst unklug. Sie erarbeitet die Berliner Erklärung über die Ziele und Werte der EU in einem Closed Shop unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Selbst die Kritik der Europäischen Kommission beeindruckt die Kanzlerin nicht.

Wir werden uns weiter für eine bürgernahe, demokratische, rechtsstaatliche, friedliche und ökologischen wie sozialen Standards verpflichtete EU einsetzen. Der Vertragsentwurf bietet dafür eine gute Grundlage. Darum wollen wir den Verfassungsvertrag, darum wollen wir eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, und darum lehnen wir den Antrag der Linken ab.

(C)

(D)